

(A) **Vizepräsident Eduard Oswald:**

(C)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 20 auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 211/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 2011 über die Bürgerinitiative**

– Drucksache 17/7575 –

Überweisungsvorschlag:

Innenausschuss (f)

Petitionsausschuss

Rechtsausschuss

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Wie in der Tagesordnung ausgewiesen, werden die **Reden zu Protokoll** genommen. Die Namen der Kolleginnen und Kollegen liegen dem Präsidium vor.

(B)

**Ingo Wellenreuther (CDU/CSU):**

*Der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung dient dazu, für das Institut der Europäischen Bürgerinitiative, das mit Art. 11 Abs. 4 des Vertrags über die Europäische Union neu geschaffen wurde, nationale Zuständigkeiten zuzuweisen und Verfahren festzulegen.* (D)

*Da es sich bei der Europäischen Bürgerinitiative um ein neuartiges Instrument direkter Demokratie handelt, das den Unionsbürgern ab 1. April 2012 zur Verfügung steht und ihnen erstmals die Möglichkeit verschafft, direkt und nicht vermittelt über Wahlen oder eine Petition an der europäischen Gesetzgebung mitzuwirken, möchte ich zunächst einige wichtige Voraussetzungen und Verfahrensschritte dafür kurz darstellen.*

*Inhalt einer solchen Bürgerinitiative muss die Aufforderung an die Europäische Kommission sein, im Rahmen ihrer Befugnisse geeignete Vorschläge zu Themen zu unterbreiten, zu denen es nach Ansicht der Bürgerinnen und Bürger eines Rechtsakts der Union bedarf, um die europäischen Verträge umzusetzen. Da die Kommission in fast allen Politikbereichen, die in den Kompetenzbereich der Union fallen, das Initiativrecht hat, sind die Initiatoren einer Bürgerinitiative thematisch kaum eingeschränkt. Der vorgeschlagene Rechtsakt darf aber höherrangigem europäischem Recht nicht widersprechen und die Grundrechte der Union nicht verletzen. Eine Änderung des Primärrechts, also der grundlegenden Verträge der EU, ist ebenfalls ausgeschlossen.*

*Nachdem die Europäische Kommission die Bürgerinitiative auf einer Website registriert hat, können die*

**Ingo Wellenreuther**

- (A) *Organisatoren der Initiative innerhalb eines Jahres Unterstützungsbekundungen sammeln. Neben der Papierform können auch online Unterstützungsbekundungen gesammelt werden, wofür die Europäische Kommission eine kostenfreie Open-Source-Software bereitstellt.*

*Für eine gültige Bürgerinitiative bedarf es der Unterzeichnung durch 1 Million Unionsbürger, die nach dem jeweiligen nationalen Recht bei den Wahlen zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Die Zahl der Unterzeichner entspricht 0,2 Prozent der Unionsbürger und ist damit sehr niedrig angesetzt.*

*Um sicherzustellen, dass die Angelegenheit von europaweitem Interesse ist, müssen die Unterstützer aus mindestens einem Viertel der Mitgliedstaaten, derzeit also aus sieben Mitgliedstaaten, kommen. Erforderlich ist auch eine jeweilige Mindestzahl aus diesen Staaten. Aus Deutschland müssen es mindestens 74 250 Unterzeichner sein.*

*Liegen alle Voraussetzungen vor und ist eine Bürgerinitiative danach zulässig, prüft die Europäische Kommission diese und legt innerhalb von drei Monaten ihr beabsichtigtes Vorgehen und die Gründe dafür dar. Falls sie nicht beabsichtigt, Maßnahmen zu ergreifen, erläutert sie die Gründe dafür ebenfalls. Den Organisatoren wird zuvor die Möglichkeit gegeben, ihre Bürgerinitiative innerhalb einer öffentlichen Anhörung im Europäischen Parlament vorzustellen.*

- (B) *Die EU-Verordnung über die Bürgerinitiative verlangt nationale Zuständigkeitszuweisungen und Verfahrensfestlegungen, die mit dem vorliegenden Gesetz erfolgen sollen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um folgende Regelungen:*

*Das Bundesversicherungsamt wird als zuständige Behörde für die Überprüfung der Unterstützungsbekundungen sowie das Ausstellen von Bescheinigungen über die Zahl der gültigen Bekundungen in Deutschland benannt.*

*Um den Verwaltungsaufwand gering zu halten, wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Zulässigkeit der gesammelten Unterstützungsbekundungen stichprobenartig zu überprüfen. Zudem soll die Überprüfung von Unterstützungsbekundungen durch einen automatisierten Datenaustausch zwischen Bundesversicherungsamt und Meldebehörden erleichtert werden. Zu diesem Zweck wird die Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung ergänzt.*

*Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik wird als die zuständige Behörde benannt, die bescheinigt, ob ein Onlinesammelsystem mit den technischen und sicherheitsrelevanten Anforderungen der EU-Verordnung über die Bürgerinitiative vereinbar ist.*

*Außerdem werden Bußgeldvorschriften erlassen, die Verstöße der Organisatoren einer Bürgerinitiative gegen die EU-Verordnung sanktionieren.*

*Da ein Demokratiedefizit auf der europäischen Ebene offensichtlich ist und dies auch von einer großen Zahl der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland beklagt wird, begrüßen wir die Europäische Bürgerinitiative*

- und die dazu erforderlichen nationalen Umsetzungsregelungen, die mit dem vorliegenden Gesetz erfolgen sollen. Das Instrument kann ein Schritt sein, dieses Defizit abzubauen.* (C)

*Allerdings dürfen die positiven Wirkungen der Europäischen Bürgerinitiative auch nicht überschätzt werden. Denn die gestalterischen Möglichkeiten, die den Unionsbürgern mit diesem Instrument gesetzt wurden, sind eingeschränkt: Die Europäische Kommission kann das Begehren der Bürgerinitiative mit Gründen zurückweisen und von konkreten Umsetzungsmaßnahmen absehen. Im Falle der Ablehnung der Bürgerinitiative ist auch keine Volksabstimmung vorgesehen.*

*Dennoch sehen wir die Europäische Bürgerinitiative positiv, verbindet sich damit doch die Hoffnung, dass sich mit der unmittelbaren Mitwirkungsmöglichkeit die Kenntnis und das Verständnis über die europäische Politik und das dortige Gesetzgebungsverfahren erhöhen. Das Interesse an Europa soll gesteigert werden und für Europa-Kritiker soll es schwieriger werden, zu argumentieren, dass ausschließlich ferne EU-Bürokraten über machtlose Unionsbürger entscheiden. Aufgrund der Tatsache, dass die Unterstützer aus mindestens sieben Mitgliedstaaten kommen müssen, ist eine Vernetzung von nationalen Bewegungen und Organisationen erforderlich, wodurch ein transnationales, europäisches Bewusstsein vertieft werden soll.*

**Gerold Reichenbach (SPD):**

- Ein Fokus liegt auf Europa, und das leider nicht nur positiv. Die Zeitungen sind voll von Europa. Es geht um die Finanzkrise, es geht um Milliardenrettungspakete, es geht um drohenden Staatsbankrott und tiefe Einschnitte in die Lebensumstände der Bürger. Im Kern aber geht es um den Zusammenhalt Europas und seine Legitimation gegenüber seinen Bürgern, die zunehmend den Eindruck haben, dass anonyme Zirkel und Mächte über ihre Köpfe hinweg über ihre Zukunft und die ihrer Kinder entscheiden.* (D)

*Die Einführung einer Europäischen Bürgerinitiative stellt vor diesem Hintergrund eine enorme Chance dar. Sie kann den Menschen die Möglichkeit und das Gefühl geben, Europapolitik nicht ausgeliefert zu sein, sondern diese aktiv mitgestalten zu können.*

*Bürgerwille und Protest sind bereits jetzt ein wichtiges Korrektiv zu politischen Entscheidungen. So ist es dem stetigen Beharren vieler engagierter Menschen zu verdanken, dass die Bundesregierung in ihrer Energiepolitik nach Fukushima eine Kehrtwende vollzogen und die erst 2010 beschlossenen Laufzeitverlängerungen von Atomkraftwerken zurückgenommen hat.*

*Die neuen Medien und sozialen Netzwerke eröffnen uns zugleich die Möglichkeit, jenseits traditioneller Medienhoheit Themen über nationale Grenzen hinweg zu kommunizieren und sich politisch zu organisieren. Ein gutes Beispiel ist die „occupy-Bewegung“, egal wie man inhaltlich dazu stehen mag.*

*Wer den Bürger in Europa aber lediglich auf die Straße als Artikulationsmöglichkeit verweist, wird ihn*

**Gerold Reichenbach**

- (A) *auf Dauer gegen die europäische Idee mobilisieren und nicht für sie gewinnen. Will Europa von den Bürgern als ihres begriffen werden, so muss es ihnen jenseits der sehr indirekten Strukturen von Rats-, Kommissions- und Parlamentsentscheidungen direktere demokratische Mitwirkungsmöglichkeiten eröffnen.*

*Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich von Anfang an für die Europäische Bürgerinitiative ausgesprochen und den Prozess begleitet. Da gibt es deutliche Erfolge zu verzeichnen! Die notwendige Unterstützeranzahl einer solchen Initiative wurde von 160 000 Bürgerinnen und Bürger auf 72 000 reduziert.*

*Die Mindestanzahl der Mitgliedstaaten, aus denen die Unterstützer kommen müssen, wurde von neun auf sieben gesenkt. Das ist erfreulich, denn Bürgerinnen und Bürger aus einem Viertel der Mitgliedstaaten können bereits sicherstellen, dass es um Fragen von europaweitem und nicht nur nationalem Interesse geht.*

*Bedauerlich ist, dass der Zeitraum für die Sammlung von Unterstützungsbekundungen nicht von zwölf Monaten auf achtzehn Monate erhöht wurde. Wir haben damals schon gesagt, dass es einen enorm hohen Aufwand bedeutet, Menschen aus so vielen EU-Mitgliedstaaten miteinander zu vernetzen und dass das angemessen bei der Zeitraumbestimmung berücksichtigt werden sollte.*

*Trotz allem ist es jetzt dringend geboten, die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung in Europa zügig Realität werden zu lassen.*

- (B) *Die EU-Verordnung zur Europäischen Bürgerinitiative soll im April 2012 in Kraft treten. Bis dahin müssen die nationalen Regelungen angepasst sein. Es mag der Tatsache geschuldet sein, dass es hier um die Anpassung deutschen Rechts an eine ohnehin unmittelbar geltende EU-Verordnung ging, was insoweit kaum eigenständigen Regelungsgehalt aufweist. Die SPD-Bundestagsfraktion hat dennoch erfreut zur Kenntnis genommen, dass die Bundesregierung die notwendigen Maßnahmen, einen Gesetzentwurf zur Durchführung der EU-Verordnung vorzulegen, ausnahmsweise frühzeitig ergriffen hat.*

*Wenn die Regierungen Europas es nicht schaffen, eine Finanztransaktionsteuer in Europa durchzusetzen, dann werden mit der Europäischen Bürgerinitiative künftig die Bürgerinnen und Bürger Europas dazu die Gelegenheit haben.*

**Klaus Hagemann (SPD):**

*Die Menschen in Europa haben bis heute wenige reale Möglichkeiten, aktiv am europäischen Willensbildungsprozess teilzunehmen. Europa muss dringend nach grenzübergreifenden Beteiligungsformen über die Wahl des Europäischen Parlaments hinaus suchen. Gerade jetzt, in Zeiten der europäischen Krise und der „Wutbürger“, die sich nicht so einfach mit politischen Entscheidungen abfinden wollen, sollten die Menschen stets in Politikprozesse einbezogen werden. Sie müssen die Chance erhalten, ihre Anliegen zu artikulieren, Argumente auszutauschen und angehört zu werden.*

- (C) *Mit der Europäischen Bürgerinitiative erhalten Menschen in Europa endlich ein direktdemokratisches Instrument, mit dem die Europäische Kommission gezwungen werden kann, in einem bestimmten Bereich initiativ zu werden. Zurzeit wird die europäische Politik von den Bürgerinnen und Bürgern der EU oft als bürgerfern und technokratisch empfunden. Dem muss entgegengewirkt werden. Die Europäische Bürgerinitiative ist ein erster Schritt für mehr direkte Teilnahme an europäischen politischen Prozessen für mehr Akzeptanz für die Idee vom vereinten Europa. Sie trägt zu mehr europäischer Solidarität bei, weil sie den Bürgerinnen und Bürgern der Mitgliedstaaten die Kraft gibt, etwas bewirken zu können. Gerade in Zeiten starker finanzieller Turbulenzen und von Zweifeln an dem europäischen Zusammenhalt ist Solidarität unabdingbar.*

*Die Europäische Bürgerinitiative bietet neue, nie da gewesene grenzüberschreitende Partizipationsmöglichkeiten. Sie ist dazu da, um europäübergreifend über politische Fragen zu diskutieren. Sie bietet die Chance, neue, aktuelle Themen unmittelbar in die europäische Politik einzubringen. Sie ermöglicht Initiativen und die Übermittlung politischer Vorschläge direkt an die Europäische Kommission.*

*Ich bin davon überzeugt, dass die Europäische Bürgerinitiative zum Element eines politischen Frühwarnsystems wird, das Defizite auf der EU-Ebene verdeutlicht. Sie kann aufzeigen, in welche Richtung sich die politischen Wünsche und Hoffnungen der Bürgerinnen und Bürger der EU entwickeln, so wie das zurzeit in Deutschland über Petitionen, insbesondere die öffentlichen Petitionen, passiert. Petitionen sind das einzige Element der direkten Demokratie auf Bundesebene.*

*Eine klug genutzte und unbürokratisch umgesetzte Bürgerinitiative kann ein Schrittmacher für mehr Bürgernähe und Demokratie sein. Sie kann auch eine Waffe gegen die Politikverdrossenheit sein. Ich hoffe sehr, dass die Bürgerinnen und Bürger Europas die Chancen für mehr Beteiligung über die Bürgerinitiative nutzen.*

*Die Politik ist gut beraten, wenn sie die Europäische Bürgerinitiative nicht nur schnellstens und unbürokratisch umsetzt, sondern die Bürgerinitiative und ihre Breitenwirkung auch aufmerksam verfolgt, nutzt und gebührend berücksichtigt. Beschämend ist allerdings, dass es demnächst direktdemokratische Elemente in den Kommunen, Ländern und der EU gibt, und auf der Bundesebene direkte Beteiligung nur über das Petitionsrecht möglich ist.*

**Jimmy Schulz (FDP):**

*Meine letzte Rede zur Europäischen Bürgerinitiative, EBI, vom 10. Juni 2010 ist schon einige Zeit her. In der Zwischenzeit ist viel passiert. Die EU-Verordnung Nr. 211/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 2011 über die Bürgerinitiative wurde verabschiedet. Die Bundesregierung hat ihren Gesetzentwurf zur Umsetzung dieser Verordnung nun vorgelegt.*

**Jimmy Schulz**

(A) *Ich freue mich sehr, dass die EBI durch diesen Gesetzentwurf immer greifbarer wird. Aus der Idee, eine europäische Möglichkeit, sich zu beteiligen, zu etablieren, ist ein konkreter Gesetzentwurf geworden, der das Verfahren zur Umsetzung einer EBI regelt. Die Idee wird also zunehmend lebendiger.*

*Wichtig ist es, Bürgerinnen und Bürger zu einer Bürgerinitiative zu ermutigen und zu motivieren – sie mitzunehmen. Gerade deshalb ist es entscheidend, die Verfahren so benutzerfreundlich und einfach wie nur möglich zu gestalten. Das Verfahren entscheidet schließlich auch über die Häufigkeit der Anwendung einer EBI. Gleichzeitig muss natürlich auch der Datenschutz gewahrt bleiben.*

*In meiner ersten Rede zu diesem Thema habe ich gefordert, dass der Schutz der Unterstützerdaten durch die Organisatoren und die zuständigen Behörden sichergestellt werden muss. Damals wie heute erachte ich es als besonders wichtig, dass die Möglichkeit der Sammlung von Unterschriften über das Internet möglich ist. Dies wird in Art. 6 der EU-Verordnung extra geregelt. Als erster Schritt zur Umsetzung einer EBI soll in Deutschland durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, BSI, eine Bescheinigung ausgestellt werden, die den Organisatoren einer EBI die Erfüllung der Anforderungen zum Onlinesammelsystem gemäß dieses Art. 6 Abs. 4 bestätigt. Das BSI überprüft also erst einmal das Sammelsystem der Organisatoren auf die festgelegten Datenschutz- und Sicherheitsbestimmungen. Gibt das BSI das Okay, können die Organisatoren sammeln.*

*In der EU-Verordnung heißt es nämlich, die Onlinesammelsysteme müssen über angemessene Sicherheitsmerkmale und technische Merkmale verfügen. Dies ist zunächst natürlich sehr zu begrüßen. Der Datenschutz ist ein wichtiger Aspekt, der garantiert werden muss. Bis zum 1. Januar 2012 will die Kommission nun noch technische Spezifikationen für die Umsetzung verabschieden. Diese werde ich dann genau betrachten und analysieren.*

*Neben der Sammlung der Daten müssen diese dann auch in einem professionellen Verfahren überprüft werden. Das fällt in die Zuständigkeit des Bundesverwaltungsamtes. Die Organisatoren übermitteln also die Daten an das Amt. Dieses wird stichprobenartig die Gültigkeit der Daten überprüfen und arbeitet dafür mit den Meldebehörden zusammen. Um Missbrauch zu vermeiden ist dies ein wichtiger und richtiger Ansatz. Voraussetzung für eine EBI muss natürlich ihre Legitimität sein, die so bestätigt wird.*

*Allerdings möchte ich die Vorgehensweise hier nicht ganz unkritisch stehen lassen. In § 3 Abs. 3 ist festgeschrieben, welche Daten mit den Melderegistern abgeglichen werden können. Darunter fallen auch frühere Anschriften und frühere Namen. In der Begründung steht, dass zunächst nur die erforderlichen Daten für den Abgleich genutzt würden, und später erst weitere wie frühere Adressen zum Tragen kämen:*

*Das BVA beschränkt den Datenabgleich auf das zu diesem Zweck Erforderliche, beispielsweise indem es die Überprüfung zunächst nur anhand von Familienname, Vorname, Geburtstag und Anschrift durchführt und nur, wenn anhand dieser Daten keine eindeutige Identifizierung möglich ist, den Datensatz um die frühere Anschrift oder weitere Daten erweitert.* (C)

*Diese Abschtichtung ist im Gesetzentwurf leider nicht angelegt. Hier würde ich mir eine konkretere Festlegung der Vorgehensweise wünschen.*

*Insgesamt sollten wir uns jedoch freuen, dass wir einen Schritt weiterkommen bei der Umsetzung von mehr Mitspracherechten für alle Europäerinnen und Europäer. Gerade jetzt brauchen wir das umso mehr. Wir diskutieren über die Situation Griechenlands und die beste Lösung für ein zusammenwachsendes Europa. Allerdings bietet die Debatte auch Raum für Euro-Skeptiker und Euro-Kritiker.*

*Ich bin davon überzeugt, dass wir durch mehr Partizipationsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger das Gemeinschaftsgefühl für unser Europa weiter stärken können. Die EBI ist eine Methode, die Europäische Union bürgernäher zu gestalten. Hier müssen wir alle über weitere Möglichkeiten nachdenken, die europäische Politik für die Bürgerinnen und Bürger transparenter und verständlicher zu machen.*

*Ich habe mir jetzt erst einmal den 1. April 2012 als Geburtstag der EBI im Kalender markiert, den ich gerne mit allen Europäerinnen und Europäern gemeinsam feiern möchte. Ich hoffe, dass besonders aus Deutschland viele interessante Initiativen kommen werden.* (D)

**Halina Wawzyniak (DIE LINKE):**

*Wir beraten heute ein Gesetz zur Durchführung einer europäischen Verordnung, die keinen großen Wurf darstellt, sondern nur ein kleiner Schritt in Richtung Beteiligungsdemokratie ist. Die EU-Verordnung 211/2011 ermöglicht ab April 2012, dass mindestens 1 Million Staatsangehörige aus mindestens sieben EU-Mitgliedstaaten die Europäische Kommission auffordern, eine Gesetzesinitiative zu ergreifen. Wir sollen nun die entsprechenden gesetzlichen Bedingungen dafür schaffen, dass diese Verordnung umgesetzt werden kann.*

*Die Europäische Bürgerinitiative ist nicht mehr als ein Massenpetitionsrecht, und es fehlt ihr an Verbindlichkeit. Mit dieser Unverbindlichkeit wird ein grundlegendes Defizit fortgeschrieben, das der Vertrag von Lissabon postulierte und das die Linke kritisiert. Er verweigert seinen Bürgerinnen und Bürgern direktdemokratische Partizipation. Auch mit der Europäischen Bürgerinitiative bekommen sie nichts an die Hand, das es ihnen ermöglicht, direkten Einfluss auf die Politik der Europäischen Union zu nehmen.*

*Meine Fraktion hat im Juni vergangenen Jahres den Antrag „Europäische Bürgerinitiative bürgerfreundlich gestalten“ ins Parlament eingebracht, mit dem der Versuch unternommen wurde, aus dem halbherzigen Angebot zumindest noch das Bestmögliche im Sinne der Bür-*

**Halina Wawzyniak**

(A) *gerinnen und Bürger zu machen. Wir haben goutiert, dass die Europäische Bürgerinitiative ein Instrument sein kann, grenzüberschreitende Debatten anzustoßen und zum Aufbau einer europäischen Öffentlichkeit beizutragen. Wir haben aber auch gesagt, einen Schritt zur unmittelbaren Volksgesetzgebung stelle sie indes nicht dar. Aber, wie wir – im Zusammenhang mit der Frage nach Volksabstimmungen zu europäischen Fragen – erst wieder in den vergangenen Tagen seitens der CDU hören konnten: Es ist auch gar nicht gewünscht, dass die Menschen in diesem und allen anderen Mitgliedsländern der Europäischen Union mehr Beteiligungsmöglichkeiten haben und größeren Einfluss auf politische Entscheidungen nehmen können. Bundestagspräsident Norbert Lammert hat es deutlich gemacht, indem er sagte: „Das Hauptproblem der Leute scheint mir nicht zu sein, dass sie sich von Entscheidungen ausgeschlossen fühlen, die sie selbst fällen möchten. Im Gegenteil: Die meisten fühlen sich von diesen Fragen zwar betroffen, aber auch überfordert. Sie wollen doch nicht ernsthaft die Entscheidung anstelle der gewählten Gremien treffen.“ Diese Art des Paternalismus ist es, die den Geist des Vertrages von Lissabon ausmacht und die verhindert, dass wir in Deutschland und in der EU auch nur ein Stück vorankommen in Richtung direkter Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung. Eine ehrliche Antwort aller Bundestagsabgeordneten auf die Frage, ob sie vollständig verstehen, worüber sie beim dauerhaften Euro-Rettungsschirm ESM abstimmen, oder sich überfordert fühlen, überraschte uns sicher.*

(B) *Gut ist, dass die Bundesregierung mit dem vorliegenden Entwurf zur Europäischen Bürgerinitiative zumindest von ihrem ursprünglichen Plan, die Kosten, die bei Onlinebürgerinitiativen entstehen, teilweise an die Organisatoren durchzureichen, absieht. Es wäre auch einer Verhöhnung der Menschen gleichgekommen, die initiativ werden und sich im Sinne der Fortentwicklung unserer Demokratie engagieren.*

*Die EBI ist keine bedeutende Neuerung in Richtung „Europa für Bürgerinnen und Bürger“. Sie bietet zwar vernetzten Organisationen die Möglichkeit, initiativ zu werden; für alle anderen aber ist sie zu elitär. Die EBI hat kein wirkliches Initiativrecht und bietet keine Möglichkeit, die Politik tatsächlich zu beeinflussen. So entsteht kein europäisches Bewusstsein, das sich daraus nährt, auf politische Prozesse einwirken, sie mitgestalten zu können. Sie ist nur ein bisschen mehr als Kosmetik und hat mit wirklicher europäischer Bürgerbeteiligung wenig zu tun. Sie wird das strukturelle Demokratiedefizit der Europäischen Union nicht aufheben, auch weil es die Mitgliedstaaten der Union sind, die ein europäisches Bewusstsein zu verhindern suchen. Wir fordern die Bundesregierung auf, auf europäischer Ebene die Initiative für mehr direkte demokratische Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung zu ergreifen.*

**Ingrid Hönlinger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

*Das Jahr 2012 wird für Europa und die europäische Idee ein gutes Jahr. Ab dem 1. April 2012 wird es für jede Europäerin und jeden Europäer möglich sein, eine Europäische Bürgerinitiative einzuleiten. Adressat der*

*Initiative ist die EU-Kommission. Sie soll geeignete Handlungsvorschläge zu Themen unterbreiten, die der Umsetzung der europäischen Verträge dienen.* (C)

*In Zeiten, in denen sich Europa in einer tiefen Krise befindet wie seit Jahrzehnten nicht mehr, ist die Europäische Bürgerinitiative Balsam für die Seele eines jeden überzeugten Europäers. Die europäische Integration kommt damit unmittelbar bei den Bürgerinnen und Bürgern an. Jetzt können die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union direkt die Politik der Europäischen Union mitgestalten, zusätzlich zu den alle fünf Jahre stattfindenden Wahlen zum Europäischen Parlament. Die Europäische Union etabliert mit der Europäischen Bürgerinitiative das erste staatenübergreifende Bürgerbeteiligungsinstrument weltweit. Die damit einhergehende Ausstrahlungskraft dürfte auch über die Grenzen Europas hinaus wahrgenommen werden.*

*Der Gesetzentwurf zur Umsetzung der EU-Verordnung über die Bürgerinitiative gibt dieser Bundesregierung gleichwohl keinen Grund, sich auf die Schulter zu klopfen. Die Europäische Bürgerinitiative ist nicht auf engagiertes Betreiben der Bundesregierung oder der Regierungsfraktionen entstanden. Das deckt sich im Übrigen auch mit Ihrem mäßigen Engagement für direkte Demokratie und Bürgerbeteiligung auf Bundesebene. An der Wiege der Europäischen Bürgerinitiative standen die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union und ihre Initiativen. Wir Grünen haben diesen Prozess von Anfang an intensiv begleitet und uns bereits im Europäischen Konvent, später im Europäischen Parlament und auch hier im Bundestag für eine bürgerfreundliche Ausgestaltung der Europäischen Bürgerinitiative eingesetzt.* (D)

*Die Bundesregierung unterdessen versuchte in ihrem ersten Entwurf zur Umsetzung der EU-Verordnung, die Bürgerinitiative gen null zu führen. Wie sonst lässt sich erklären, dass engagierte Bürgerinnen und Bürger für die Wahrnehmung ihres demokratischen Rechts zur Kasse gebeten werden sollten? Die Bundesregierung hatte allen Ernstes vor, die Kostenlast zur Zertifizierung von Onlinesammelsystemen auf die Organisatorinnen und Organisatoren der Bürgerinitiativen abzuwälzen. Unser Protest vom 18. Juli dieses Jahres hat dazu beigetragen, diese von der Bundesregierung beabsichtigte Hürde gegen mehr direkte Demokratie zu verhindern. Damit sind die Rechte der Bürgerinnen und Bürger, die sich aus dem Vertrag von Lissabon ergeben, nun ausreichend gewahrt. Gemeinsam können wir daher feststellen, dass die kostenfreie Nutzung der Europäischen Bürgerinitiative ein Erfolg ist.*

*Es ist auch ein Erfolg, dass die Hürden, die die Europäische Kommission zunächst in die Ausgestaltung der Bürgerinitiative eingebaut hatte, nun abgebaut sind. Wir Grünen haben daran intensiv mitgearbeitet. Im Einzelnen: Die Anzahl der Mitgliedstaaten, in denen Unterschriften für die Initiative gesammelt werden müssen, ist auf ein Viertel, also auf jetzt sieben Mitgliedstaaten, abgesenkt worden. Die Zulässigkeitsprüfung findet gleich am Anfang – und nicht erst nach dem Sammeln von über 300 000 Unterschriften – statt. Die Initiatoren zulässig-*

Ingrid Hönlinger

- (A) *ger Bürgerinitiativen haben ein Recht auf Anhörung bei der EU. Die Kommission und das Europäische Parlament stellen sicher, dass diese Anhörung im Europäischen Parlament stattfindet, dass gegebenenfalls andere Organe und Einrichtungen der Union an der Anhörung teilnehmen und dass die Kommission auf geeigneter Ebene vertreten ist. Bürgerinnen und Bürger können damit nicht mehr nur mit einem Brief der EU-Kommission abgespeist werden. Es wird eine Open-source-Software für die Onlineunterschriftensammlung geben. Die Europäische Kommission wird eine Kontaktstelle für Beratungen und Nachfragen einrichten.*

*Die Europäische Bürgerinitiative ist ein Schritt in die richtige Richtung. Aber sie ist nur ein erster Schritt. Wir Grüne wollen mehr. Wir wollen, dass sich die EU-Kommission nicht nur mit dem Anliegen der Initiative befassen muss, um dann eventuell nach Belieben einen entsprechenden Gesetzesvorschlag zu erarbeiten. Wir wollen mehr direkte Entscheidungsmöglichkeiten, die über die bloße Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der politischen Agenda hinausgehen. Europa sollte seinen Bürgerinnen und Bürgern mehr zutrauen. Wir tun es und fordern auch die Bundesregierung und die Regierungskoalition dazu auf. Vertrauen Sie den Menschen, und öffnen Sie die Türen für mehr Demokratie in der Europäischen Union!*

**Vizepräsident Eduard Oswald:**

- (B) Interfraktionell wird die Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/7575 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

(C)

(D)

